

E 2001 (B) 1/81

*La Division des Affaires étrangères du Département politique
aux Légations de Suisse à Rome, Paris, Londres, Washington et Bruxelles¹*

*Copie d'expédition*T n^{os} 50, 98, 27, 31, 34

Bern, 18. Oktober 1919

Völkerbund. Schweizerische Zeitungen bringen die Nachricht, dass gewisse Kreise der Pariser Konferenz die Möglichkeit ins Auge fassen, bei Gelegenheit einer der ersten Sitzungen des Völkerbundsrates, die ohne die Teilnahme des amerikanischen Delegierten stattfinden wird, die Frage der Verlegung des Sitzes nach Brüssel zu erörtern. Wenn wir auch nicht glauben können, dass ein solcher Beschluss nach den bestimmten uns gegebenen Zusicherungen gefasst werden könnte, bitten wir Sie, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit jede im Sinne der Verlegung getane Äusserung zu verfolgen. Damit wir gegebenenfalls Schritte tun können, bitten wir Sie, uns zu telegraphieren, ob es Ihnen möglich scheint, dass die Frage des Sitzes in einer der nächsten Sitzungen des Rates aufgeworfen wird.² Die Schweiz kann eine Verlegung des Sitzes von Genf um so weniger verstehen als keine Tatsache, die einen solchen Schritt rechtfertigt, vorliegt, und der Bundesrat gerade in diesen Tagen unmittelbar nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Tagung einberufen hat. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das auf den 10. November einberufene Parlament mit grosser Mehrheit den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund beschliessen wird.³

1. *Le télégramme pour Bruxelles contient en introduction le passage supplémentaire suivant:* Eine in der Zeitung «Temps» vom 9. Okt. erschienene Korrespondenz spielt auf die kürzlich in der belgischen Abgeordneten Kammer stattgefundene Debatte über die Verlegung des Sitzes nach Brüssel an. Wir bitten um bestimmte Auskunft, namentlich über die Erklärung des Ministers Broqueville und die gegenwärtige Stellungnahme des Parlaments (E 2001 (B) 1/81).

2. *A cet endroit, le télégramme pour Washington intercale la phrase suivante: [...]* Es wäre sehr erstaunlich, wenn der Völkerbundsrat eine Massregel im Widerspruche gegen die von der Pariser Konferenz getroffene Entscheidung ergreifen wollte, ohne dass die Vereinigten Staaten, die gemäss Artikel 4 an dem endgültig konstituierten Rate teilnehmen müssen, den Vertrag genehmigt hätten und einen Vertreter im Rat hätten ernennen können [...](E 2001 (B) 1/81).

3. *Les Légations ont répondu ainsi: Paris, T n^o 87, 21.10.: [...]* In den offiziellen Kreisen, die sich mit dem Völkerbund beschäftigen, ist nicht die Rede, den Sitz des Völkerbundes zu verlegen. Ich erhielt in dieser Beziehung neue bestimmte Zusicherungen und Beruhigungen. Man weiss nicht, woher die Presseartikel stammen [...](E 2001 (B) 1/81).

Rome, T n^o 35, 23.10.: Ich bestätige mein Telegramm Nummer 34 und meinen Brief vom 22. Oktober. Tittoni hat Sforza telegraphiert, nichts von einer Verlegung des Völkerbundssitzes gehört zu haben. Er betrachtet diese Nachricht als gänzlich haltlos (E 2001 (B) 1/81).

Londres, T n^o 41, 21.10. [...] Weder Hardinge noch Herr Comert, die durch Martin interpelliert wurden, haben Grund anzunehmen, dass die Verlegung des Völkerbundssitzes in der ersten Sitzung des Rates aufgeworfen wird, indessen hält er für wichtig, dass der Beschluss der Bundesversammlung und die Befragung des Schweizer Volkes in möglichst kürzester Zeit stattfinde, da

266

18 OCTOBRE 1919

es nur die Aufnahme der Schweiz in den Völkerbund sein wird, um den belgischen Machenschaften gegen Genf ein Ende zu bereiten [...] (E 2001 (B) 1/81).

Pour la réponse de Bruxelles, cf. n° 123.

De Washington, aucune réponse n'a été retrouvée.